

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung  
(für öffentlichen Sitzungsteil)**

Stand 14.09.2023

| Lfd.<br>Nr. | Seite<br>(im GPA-<br>Bericht) | Empfehlung (E) der GPA<br>Feststellung (F) der GPA | Stellungnahme der Verwaltung |
|-------------|-------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------|
|-------------|-------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------|

**Haushaltssteuerung (Amt 20)**

|   |    |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---|----|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 68 | F1 | <p>Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises steigt kontinuierlich. Die Entwicklung ist maßgeblich beeinflusst von stetig steigenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Leistungen stehen. Den Aufwandssteigerungen der vergangenen Jahre konnte der Rhein-Sieg-Kreis nur zu einem Teil durch eigene Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken.</p> | <p>Der Kreishaushalt ist maßgeblich beeinflusst von den gesetzlichen Pflichtleistungen im Bereich der sozialen Sicherung. Die Transferaufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen belaufen sich im Haushalt 2023 auf rd. 369 Mio. € bzw. 39,1% der Gesamtaufwendungen des Haushalts, inkl. Landschaftsumlage erhöht sich der Anteil auf 545 Mio. € bzw. 57,6%. Hinzu kommen die zur Bearbeitung dieser Pflichtleistungen erforderlichen Personalaufwendungen.</p> <p>Den Entwicklungen in diesen Bereichen kann nur bedingt durch eigene Steuerungsmaßnahmen begegnet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2 | 70 | E1 | <p>Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Aufgaben weiterhin möglichst effizient und effektiv erledigen, dabei aber Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Ziel sollte es sein, auch künftig zumindest einen Teil der erwarteten Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.</p>                                                                   | <p>Die Empfehlung ist im Kontext folgender auf derselben Berichtsseite der GPA befindlichen Aussagen zu sehen:</p> <p>"Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2015 bis 2021 durchschnittlich um ca. 1,9 Prozent pro Jahr gestiegen. Das ist mit Blick auf die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung und hinsichtlich der Steigerungen in den Tarif- und Besoldungsabschlüssen der vergangenen Jahre ein geringer Wert." und "Im Berichtsteil Haushaltssituation hat die gpaNRW zum Ausdruck gebracht, dass die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen durch nicht auskömmlich festgesetzte Umlagen dauerhaft zu einem Substanzverlust beim Kreis führt und nicht nachhaltig ist."</p> <p>Der Rhein-Sieg-Kreis wird vor diesem Hintergrund weiterhin mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen alle Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen und unter Berücksichtigung der vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben umgesetzt werden können, nutzen. Im Hinblick auf den hohen Anteil pflichter Aufgaben und Aufwendungen (siehe auch Stellungnahme zu lfd. Nr. 1) sind die Möglichkeiten aber begrenzt.</p> |

| Lfd. Nr. | Seite (im GPA-Bericht) | Empfehlung (E) der GPA<br>Feststellung (F) der GPA |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------|------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3        | 71                     | F2                                                 | Der Rhein-Sieg-Kreis überträgt vergleichsweise viele Aufwands- und Auszahlungs-ermächtigungen ins Folgejahr. Seine investiven Auszahlungsermächtigungen schöpft der Kreis zudem nur zu einem geringen Anteil aus. Die Haushaltspläne des Kreises bieten somit kein realistisches Bild über das tatsächlich umsetzbare Investitionsvolumen. | Die Übertragungen erfolgen entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013.<br>Die Praxis der Übertragungen im Ergebnisplan dient neben der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei bereits begonnenen Projekten insbesondere dazu, Ansätze für Projekte, die bereits einmal in die Kalkulation der Kreisumlage eingeflossen sind, zu übertragen, um eine Neuveranschlagung und damit erneute Einbeziehung in die Kreisumlage zu Lasten der Städten und Gemeinden zu vermeiden.<br>Das vergleichsweise hohe Volumen im Bereich der Investitionen ist im wesentlichen Folge von Verzögerungen in laufenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, nicht erfolgten Schlussabrechnungen bereits abgeschlossener Maßnahmen oder Verzögerungen vor Beginn von Maßnahmen, z. B. durch nicht vorliegendes Baurecht oder Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Vor Übertragung werden sorgfältig die Möglichkeiten einer Neuveranschlagung im nächsten Haushalt geprüft, in Zweifelsfällen wird jedoch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung bevorzugt, um weiteren Maßnahmeverzögerungen vorzubeugen. |
| 4        | 72                     | E2                                                 | Der Kreis sollte die Anforderungen an die Übertragung von Ermächtigungen in seinen Grundsätzen konkretisieren.                                                                                                                                                                                                                             | Die GPA schlägt insbesondere vor, eine Regelung aufzunehmen, wonach die antragstellenden Fachbereiche anzugeben haben, wann die Mittel, die übertragen werden sollen, voraussichtlich kassenwirksam werden. Dies ist gängige Verwaltungspraxis, mit den Fachbereichen wird diese Fragestellung seitens der Kämmerei im Rahmen der Jahresabschlusserstellung regelmäßig erörtert. Von daher bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, dies auch in die vom Kreistag dann neu zu beschließende Regelung aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 5        | 74                     | F3                                                 | In den jährlichen Hausverfügungen zur Haushaltsplanaufstellung formuliert der Kreis strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise. Diese Vorgaben geben der Fördermittelakquise die erforderliche Bedeutung. Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement hat der Kreis bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.                        | Ein verwaltungsweites Fördermittelmanagement mit Regelungen für die Gesamtverwaltung ist bisher aufgrund der hohen Diversität der Förderlandschaft und der damit einhergehenden individuellen Verfahren und Vorgaben der Fördermittelgeber nicht etabliert. Aus den vorstehend genannten Gründen ist der praktische Nutzen von über die strategischen Vorgaben in den jährlichen Hausverfügungen (alle möglichen Erträge sind zu realisieren, Beginn von Fördermaßnahmen erst bei Vorlage des Bewilligungsbescheides) hinausgehenden Regelungen in Dienstanweisungen o. Ä. fraglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 6        | 75                     | E3                                                 | Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement sollte der Rhein-Sieg-Kreis in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren.                                                                                                                                                                                                          | Siehe Stellungnahme zu Lfd. Nr. 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 7        | 76                     | F4                                                 | Die Bewirtschaftung der Fördermittel sowie das förderbezogene Controlling hat der Kreis dezentral organisiert. Die Organisationsstruktur ist grundsätzlich geeignet, um die Vorgaben der Förderbescheide zu erfüllen und Rückforderungen zu vermeiden. Sein förderbezogenes Controlling kann der Kreis noch weiterentwickeln.              | Neben der grundsätzlichen dezentralen Organisation des Fördermittelmanagements hat der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Finanzwesen eine Stelle besetzt, die u. a. für den Bereich des Hochbaus sowie für alle darlehensweise gewährten Förderungen das Fördermittelmanagement zentral übernimmt und darüber hinaus als Unterstützung für die Gesamtverwaltung fungiert.<br>Zur Vereinfachung und Verbesserung des Fördercontrollings läuft unter Federführung der v. g. zentralen Stelle aktuell die Beschaffung einer Fördermittelsoftware, die perspektivisch der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen und die Verwaltung der Fördermittel vereinfachen und systematisieren soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 8        | 77                     | E4.1                                               | Der Kreis sollte einheitliche Vorgaben für das Fördercontrolling formulieren.                                                                                                                                                                                                                                                              | Siehe Stellungnahme zu Lfd. Nr. 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Lfd. Nr.                                         | Seite (im GPA-Bericht) | Empfehlung (E) der GPA<br>Feststellung (F) der GPA |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9                                                | 77                     | E4.2                                               | Der Kreis sollte ein Förderregister einrichten, in das er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt. Mindestens sollten die Projekte erfasst werden, mit denen ein hohes Rückforderungsrisiko verbunden ist.                 | Der Leistungskatalog der in Beschaffung befindlichen Fördermittelsoftware, siehe Stellungnahme zur lfd. Nr. 7, enthält als ein Kriterium auch die Möglichkeit, im Sinne eines Förderregisters die wesentlichen Inhalte der Förderprojekte, Eckdaten wie Fristen u. ä. sowie die jeweils aktuellen Verfahrensstände zu hinterlegen und auswerten zu können.                                                                                                                                                                        |
| <b>TAX Compliance Management System (Amt 20)</b> |                        |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 10                                               |                        |                                                    | Keine Feststellungen und Empfehlungen.                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Informationstechnik (Amt 12)</b>              |                        |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 11                                               | 103                    | F1                                                 | Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung. | Mit Errichtung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung und neuer Ordnung der Zuständigkeiten im Jahre 2021 wurden Aufgaben und Prozesse neu geordnet und damit die Grundlage zu stärkerer Formalisierung gelegt. Insbesondere im Bereich IT-Organisation werden kontinuierlich Prozesse zur Unterstützung der IT-Steuerung formalisiert.<br>Im Zusammenhang mit der Erstellung einer formalisierten IT-Gesamtstrategie (s.lfd. Nr. 12) soll auch dieser Punkt Berücksichtigung finden.                              |
| 12                                               | 105                    | E1                                                 | Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstleistungsanweisungen überarbeiten.                                                                                                            | Die Dokumentation der aktuell bereits gelebten Grundsätze und Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie ist vorgesehen und wird geprüft.<br>Wichtige Dienstleistungsanweisungen wurden bereits überarbeitet und neu gefasst. Vorhandene Dienstleistungsanweisungen werden grundsätzlich anlassbezogen überarbeitet sowie bei Bedarf ergänzt.                                                                                                                                                                          |
| 13                                               | 105                    | F2                                                 | Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze mit vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.                                           | Der Feststellung wird zugestimmt. Bei gleichbleibend hoher Qualität sind keine nennenswerten Kosteneinsparungen möglich. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten IT-Ressourcen wird im Rahmen der Beschaffung stets geprüft. Insbesondere die Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen, ein moderner, digitaler Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerledigung mit zeitgemäßer Technik erfordert aber einen entsprechenden Ressourceneinsatz.             |
| 14                                               | 114                    | F3                                                 | Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio iT weiter im Blick halten.                                                                                                                                                                                                           | Die Kostenentwicklung der regio iT ist nur sehr begrenzt steuerbar. Bei Neuverfahren wird neben anderen Kriterien auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entschieden, ob das Verfahren von regio iT abgenommen oder selbst betrieben wird. Mit Auslaufen des Überleitungsvertrags Ende 2024 und damit einhergehendem Wegfall der Abnahmegarantie können sich ggfls. neue Ansatzpunkte für eine Einflussnahme auf Kostenentwicklungen ergeben. Bisherige Erfahrungen sprechen jedoch gegen positive Steuerungsmöglichkeiten. |